

Aikido Fachübungsleiterkurs / Trainer C (Lizenzverlängerung I)

Inhalt: Weiterführende Themen FÜ/Trainer

Zielgruppe: FÜ- und Trainer C -Lizenzinhaber und Lehrer die im „Differenzierten Sport“ an Schulen tätig sind.

Voraussetzung zur Verlängerungsanerkennung:

1. Den Besitz einer gültigen Fachübungsleiterlizenz oder Trainer C (Aikido) oder einer anerkannten Lizenz vom Lizenzgeber.
2. Teilnahme an einem vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungslehrgang von mindestens 15 Unterrichtsstunden **vor** Ablauf der Gültigkeit
3. Die Erneuerung von ungültigen Ausweisen erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 30 Unterrichtsstunden
4. Beim BLSV gemeldete Mitgliedschaft in einem Verein des Fachverbandes für Aikido in Bayern (FAB e.V.) **und** Anmeldung zur Ausbildung **durch** einen Verein des FAB.
5. Lehrer die an Schulen im „Differenzierten Sport“ insbesondere für Aikido tätig sind

Kurs zur Lizenzverlängerung:

Wann: Fr 21.04.2023 bis So 23.04.2023

Wo: BLSV Sportschule Oberhaching
Im Loh 2
82041 Oberhaching/München
Tel: 089 613840

Kosten: 80 € (die Kosten beinhalten die Seminarkosten, Vollverpflegung und Übernachtung in der Sportschule – von der Sportschule werden zusätzlich von den Teilnehmern pro Tag ca. 3 € erhoben, alle Kosten vorbehaltlich eventueller Preisanpassungen durch die Sportschule); Getränke müssen selbst bezahlt werden. Voraussetzung ist die Meldung durch einen Verein, der dem BLSV und dem FAB angeschlossen ist.

Die Anreise ist so vorzunehmen, daß die Teilnehmer bis ca. 16:00 Uhr in der Sportschule eintreffen. Kursbeginn um 17:00 Uhr mit Einführung und Übergabe des Lehrgangsplanes.

Teilnehmerzahl: Mindestens 14 Teilnehmer. Bei starker Nachfrage behalten wir uns eine Teilnehmerbegrenzung pro Verein vor.

Anmeldebedingungen: Schriftlich (Original) mit Unterschrift des Vereinsvorstandes an die FAB-Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel: 089-15702-451
E-Mail: fab-gst@aikido-fab.de
Meldeschluss: 24.02.2023

Achtung: Dem FAB e.V. steht ein nur begrenztes Kontingent an vergünstigten Übernachtungen in der Sportschule zur Verfügung, für das grundsätzlich die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend ist. Bei Überbuchung müssen sich die zuletzt angemeldeten Teilnehmer ggf. selbst um eine Unterkunft kümmern.
Die Zahlung der Lehrgangsgebühr muss **bis 3 Wochen** vor Kursbeginn auf dem Konto des FAB eingegangen sein.

Sonstiges: Falls durch Nichtteilnahme an dem Lehrgang Stornierungsgebühren seitens der Sportschule Oberhaching anfallen, sind diese vom Teilnehmer selbst zu tragen.